

PREISBLATT GAS

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Lingen GmbH:

1. Preisstufe K1 für einen Jahresverbrauch in Höhe von 1 – 3.000 kWh	Netto ohne MwSt.	Brutto einschl. 7% MwSt.
Verbrauchspreis	10,63 Cent/kWh	11,37 Cent/kWh
Grundpreis je Zähler	30,00 €/Jahr	32,10 €/Jahr
2. Preisstufe K2 für einen Jahresverbrauch in Höhe von 3.001 – 10.000 kWh	Netto ohne MwSt.	Brutto einschl. 7% MwSt.
Verbrauchspreis	9,43 Cent/kWh	10,09 Cent/kWh
Grundpreis je Zähler	66,00 €/Jahr	70,62 €/Jahr
3. Preisstufe G1 für einen Jahresverbrauch in Höhe von 10.001 – 30.000 kWh	Netto ohne MwSt.	Brutto einschl. 7% MwSt.
Verbrauchspreis	9,07 Cent/kWh	9,71 Cent/kWh
Grundpreis je Zähler	102,00 €/Jahr	109,14 €/Jahr
4. Preisstufe G2 für einen Jahresverbrauch in Höhe von 30.001 – 55.200 kWh	Netto ohne MwSt.	Brutto einschl. 7% MwSt.
Verbrauchspreis	8,95 Cent/kWh	9,58 Cent/kWh
Grundpreis je Zähler	138,00 €/Jahr	147,66 €/Jahr
5. Mindestpreis für einen Jahresverbrauch in Höhe von 55.201 kWh	Netto ohne MwSt.	Brutto einschl. 7% MwSt.
Verbrauchspreis	9,20 Cent/kWh	9,84 Cent/kWh
Grundpreis je Zähler	0,00 €/Jahr	0,00 €/Jahr

Die Abrechnung erfolgt nach der günstigsten Preisstufe (K1, K2, G1, G2), es sei denn, der Endpreis der günstigsten Preisstufe unterschreitet den Endbetrag des Mindestpreises. Im letztgenannten Fall wird der Mindestpreis abgerechnet. Der Endpreis (netto) berechnet sich aus dem Verbrauchspreis (netto) multipliziert mit der Verbrauchsmenge zzgl. Grundpreis (netto). Die Verbrauchsgrenzen beziehen sich auf einen Abrechnungszeitraum von 365 Tagen. Das Entgelt (netto) wird um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (von derzeit 7%) erhöht. Die angegebenen Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet.

Hinweise:

Die Verbrauchspreise und der Mindestpreis beinhalten die jeweils gültige gesetzliche Erdgassteuer von derzeit 0,55 Cent/kWh. Die Konzessionsabgabe in der Gemeinde Lingen beträgt 0,27 Cent/kWh. Die Konzessionsabgabe in der Gemeinde Lohne beträgt 0,22 Cent/kWh.

Die Verbrauchspreise und der Mindestpreis beinhalten die Kosten für die Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG (CO₂-Preis). Für das Jahr 2022 beträgt der CO₂-Preis 0,546 Cent/kWh. In den Folgejahren erhöht sich der CO₂-Preis jährlich, hieraus könnten zukünftig weitere Preisanpassungen resultieren.

Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung). Die Stadtwerke Lingen GmbH stellt das Erdgas mit einem Brennwert von ca. 9,5 – 12,0 kWh/cbm mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten sowie einem Übergabedruck von $p = \text{ca. } 22 \text{ mbar}$ zur Verfügung.

Fortsetzung auf Rückseite →

Preise für leistungsgemessene Nicht-Haushaltskunden* in der Ersatzversorgung (in Niederdruck) und der Ersatzbelieferung (in Mitteldruck) mit Erdgas.

Der Arbeitspreis wird monatlich mittels aufgeführter Berechnungsformel ermittelt.

	Netto ohne MwSt.	Brutto einschl. 7% MwSt.
Verbrauchspreis	= Powernext THE / 10 + 3,50	
Grundpreis je Zähler	100,00 €/Jahr	107,00 €/Jahr

Powernext THE: Der Abrechnungspreis des vorletzten Handelstages für den Liefermonat des Börsenhandelsproduktes der Energiehandelsplattform Powernext für das Marktgebiet der Trading Hub Europe (THE) „Powernext THE Future Month“.

Werden keine Abrechnungspreise an diesem Tag veröffentlicht, wird die letztmögliche Notierung herangezogen.

* Die Belieferung von Nicht-Haushaltskunden mit Strom und Erdgas mit Leistungsmessung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Ersatzversorgung im Sinne des § 38 EnWG. Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben. Die Abrechnung erfolgt auf Monatsbasis. Zusätzlich zu Grund- und Arbeitspreis werden die im Lieferzeitraum gültigen Netzentgelte sowie Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstige staatlich veranlasste Belastungen in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe zur Abrechnung gebracht.